

# ELTERNBRIEF

## Schulbeginn 2021



Wien, im September 2021

### *Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!*

Nach hoffentlich erholsamen und erfahrungsreichen Sommerferien freue ich mich, Sie im Schuljahr 2021/22 am BernoulliGymnasium begrüßen zu dürfen.

Wir erleben außergewöhnliche Zeiten. Auch dieses Schuljahr wird unglücklicherweise von den Auswirkungen der globalen CoV-19-Pandemie geprägt sein. Es gilt gemeinsam große Herausforderungen zu bewältigen: gesundheitlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich und nicht zuletzt schulisch.

Maßgeblich für eine professionelle Bewältigung der gegenwärtigen Situation ist eine funktionierende Kommunikation. Das BernoulliGymnasium informiert Sie, insbesondere über die aktuelle Corona-Situation

1. über „Informationen der Direktion“ auf der Startseite unserer Homepage [www.bernoulligymnasium.at](http://www.bernoulligymnasium.at)
2. über die Klassenvorstände per E-Mail
3. über den Instagram-Account [www.instagram.com/direktion\\_bernoulligymnasium/](https://www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/)

**Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten regelmäßig Informationen auf der Homepage und per E-Mail abzurufen und der Schule Änderungen der E-Mail-Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.**

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrenden erfolgt in erster Linie per E-Mail. Sprechstunden nehmen Sie bitte nur nach Vereinbarung wahr.

**Eine unserer Schülerinnen hat eine lebensbedrohende Erdnuss-Allergie. Ich ersuche Sie dringendst, mit Ihrem Kind zu besprechen, keine Erdnüsse oder Speisen, die Erdnüsse enthalten (Snickers, Snips, ...), in das Schulgebäude mitzunehmen.** Den Brief, den die Eltern an Sie richten, finden Sie in dieser Mitteilung.

### Hygiene- und Präventionsmaßnahmen

Um einen neuerlichen Anstieg der Infektionen zu vermeiden, ist es entscheidend, **folgende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen** (Stand: 1.9.2021) einzuhalten, damit weitreichendere Einschränkungen nicht zum Tragen kommen.

#### *Dreiwöchige Sicherheitsphase zum Schulstart (§ 35 der COVID-19-SchulVO)*

- In den ersten drei Schulwochen werden ALLE Schüler/innen jeweils dreimal pro Woche getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind.
  - In der 1. Schulwoche: 3 Antigen-Tests („Nasenbohrertests“): Montag, Mittwoch, Freitag
  - Ab der 2. Schulwoche: PCR-Test und Antigen-Test am Montag und PCR-Test am Mittwoch
  - Für Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr ist für die Antigen- und PCR-Selbsttests eine **Einverständniserklärung der Eltern** notwendig. **Schreiben Sie bitte eine E-Mail-Adresse auf diese Einverständniserklärung, die Sie noch nicht bei „Alles gurgelt“ verwendet haben.** Eventuell müssen Sie eine neue E-Mail-Adresse anlegen (und dann auch regelmäßig abrufen). **Geben Sie diese Einverständniserklärung Ihrem Kind nach Möglichkeit bereits am ersten Schultag mit.**
  - Schülerinnen und Schüler, die am ersten Schultag keine Einverständniserklärung vorlegen können, tragen auch im Klassenraum den Mund-Nasenschutz und bekommen eine Einverständniserklärung mit nach Hause.
  - In der Sicherheitsphase tragen alle Personen außerhalb der Klassenräume einen Mund-Nasen-Schutz.
  - Eltern müssen beim Betreten des Schulgebäudes einen Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung (3G-Nachweis) vorzeigen.

## Neuerungen im Schuljahr 2021/22

### a) Geräteinitiative 1. und 2. Klassen

Entsprechend der BMBWF-Geräteinitiative erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen ein Apple **iPAD 32GB Wi-Fi 8.Gen.** Der private Eigenanteil für das Tablet inkl. Tastatur mit Schutzhüllenfunktion und Eingabestift beträgt € 88,08 (25 % der Gerätekosten).

Unter bestimmten Bedingungen kann ein **Antrag auf Befreiung vom Selbstbehalt** gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten die Eltern der 1. und 2. Klassen, wenn diese vom BMBWF zur Verfügung gestellt werden.

### b) Verpflichtender Ethik-Unterricht in den 5. Klassen

In der 9. Schulstufe gibt es für jene Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen, den Pflichtgegenstand Ethik im Ausmaß von zwei Wochenstunden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis.

### c) UÜ „Sozialkompetenz und Kommunikation“ (Soko) in den 2. Klassen

In diesem Schuljahr wird die einstündige Unverbindliche Übung „Sozialkompetenz und Kommunikation“ (Soko) sowohl in den 1. als auch in den 2. Klassen unterrichtet. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen erlauben, in ihrer sozialen Umwelt kompetent zu leben und diese erfolgreich mitzugestalten.

## Klassenelternabende

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie zu den **Klassenelternabenden** der ersten, dritten und fünften Klassen herzlich einladen. Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. **Coronabedingt darf nur EIN Erziehungsberechtigter pro Schüler/in daran teilnehmen.** Für die ersten Klassen sind die Termine bereits festgelegt, abweichend zu früheren Ankündigungen beginnen sie nicht im Festsaal, sondern im Klassenraum:

- 1A, 1B, 1C, 1D am Montag, den 13. September 2021 um 16:45 Uhr im Klassenraum
- 1E, 1F, 1G am Montag, den 13. September 2021 um 17:15 Uhr im Klassenraum

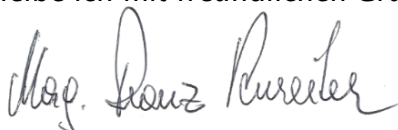
Über die Termine der übrigen Klassenelternabende wird Sie der Klassenvorstand rechtzeitig informieren.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Termin Zeit, nicht zuletzt auch, weil Sie an diesem Abend Ihre **Klassenelternvertreter** wählen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine positive Einstellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein erfolgreiches Schuljahr mit viel Schwung, Zuversicht und erfrischenden Ideen gewährleisten, in dem auch Lachen und Freude nicht zu kurz kommen.

Wir haben beiliegend wichtige Informationen für Sie zusammengestellt und ersuchen Sie, den unterschriebenen Abschnitt auf der letzten Seite an den Klassenvorstand zu retournieren.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start  
in ein gelingendes, erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2021/22  
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Anreiter  
Direktor

### Beilagen

Hausordnung (erste Klassen)  
Kaliumjodid-Einverständniserklärung (erste Klassen)  
Information zur UÜ SOKO - Sozialkompetenz und Kommunikation (erste und zweite Klassen)  
Einverständniserklärung-Antigen-PCR-Selbsttests  
Zustimmungserklärung Schulfotograf  
Elternverein: Erklärung zur Datenverarbeitung

# A) Informationen der Schule

## 1. Adresse und Telefonnummern der Schule

BG BRG BernoulliGymnasium  
Bernoullistraße 3  
1220 Wien

Sekretariat	01/203 23 55	Lehrer/innen	01/203 23 55 26
Fax Sekretariat	01/203 23 55 23	Schulärztin	01/203 23 55 30
Tagesbetreuung	01/203 23 55 34		
E-Mail	<a href="mailto:office@bernoulligymnasium.at">office@bernoulligymnasium.at</a>		
E-Mail Adressänderung	<a href="mailto:adresaenderung@bernoulligymnasium.at">adresaenderung@bernoulligymnasium.at</a>		
Homepage	<a href="https://www.bernoulligymnasium.at/">https://www.bernoulligymnasium.at/</a>		
Instagram	<a href="https://www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/">www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/</a>		

Lehrer/innen stehen oft in ihrer Freizeit und in Pausen den Schüler/innen und Eltern zur Verfügung. Die große Pause von 10:45 - 11:00 Uhr ist allerdings eine „kloppfreie Pause“. Ich ersuche Sie, nur in dringenden Fällen während dieser Zeit beim Konferenzzimmer vorzusprechen oder anzurufen.

## 2. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:50 Uhr	7. Stunde	13:50 – 14:40 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:45 Uhr	8. Stunde	14:40 – 15:30 Uhr
3. Stunde	09:55 – 10:45 Uhr	9. Stunde	15:30 – 16:20 Uhr
4. Stunde	11:00 – 11:50 Uhr	10. Stunde	16:20 – 17:10 Uhr
5. Stunde	12:00 – 12:50 Uhr	11. Stunde	17:10 – 18:00 Uhr
6. Stunde	12:55 – 13:45 Uhr	12. Stunde	18:00 – 18:50 Uhr

## 3. Erdnuss-Allergie: Brief der Eltern

*Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!*

Unsere Tochter geht in die 4A und heißt Celeste Weiss.

Da unsere Tochter an einer lebensbedrohlichen Allergie leidet, wenden wir uns auch heuer an alle Eltern, mit der Bitte um Unterstützung ihr ein möglichst sicheres Umfeld in der Schule gestalten zu können.

Celeste leidet an einer lebensbedrohlichen Erdnussallergie der höchsten Stufe.

Das bedeutet, wenn sie mit Spuren von Erdnüssen in Kontakt kommt, kann sie Atemnot erleiden und ersticken. Sie hat immer ein Notfallmedikament bei sich, aber wir wollen natürlich verhindern, dieses verwenden zu müssen. Es kann schon der geringste Sauerstoffmangel eine lebenslange Auswirkung haben.

**Deshalb bitten wir jeden einzelnen von Ihnen, Ihren Kindern keine Erdnüsse bzw. nichts, das Erdnüsse enthält in die Schule mitzugeben (Snickers, Snips, usw.).**

Es ist eine große Gefahr für unsere Tochter, wenn an Türgriffen, Tischen oder sonst wo Spuren von Erdnüssen sind und sie das, nichts ahnend, angreift.

Ebenfalls kann es bei Celeste zu einem tödlichen Anfall führen, wenn jemand, der Erdnüsse gegessen hat, mit ihr spricht, da auf diese Weise Spuren auf sie übertragen werden können. Sie kennen sicher die Tröpfchenübertragung, nur dass in diesem Fall keine Bakterien oder Viren übertragen werden, sondern die lebensgefährlichen Erdnusspuren.

Nun hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Gerne beantworten wir auch Fragen, wenn Sie welche haben sollten.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir keine gut gemeinten Ratschläge suchen, denn wir sind in bester medizinischer Betreuung.

Vielen lieben Dank im Voraus.

*Mag.<sup>a</sup> Monika Schmidt-Weiss und Mag. Harald Weiss*

## 4. Tagesbetreuung - Mittagsbetreuung

Unterschiede zwischen Tagesbetreuung und Mittagsbetreuung

	TAGESBETREUUNG (TaBe)	MITTAGSBETREUUNG
<b>Beginn</b>	Mi, 8.9.2021	Mo, 20.9.2021
<b>Art der Betreuung</b>	<b>Betreuung</b> inklusive Freizeit, Lernzeit, Sportstunden, Kreativstunden, etc.	<b>Aufsicht</b> für SchülerInnen der 1. - 4. Klassen, die aufgrund des weiten Schulweges <b>zwischen dem stundenplanmäßigen Vormittags- und Nachmittagsunterricht</b> nicht nach Hause fahren können.
<b>Kosten</b>	kostenpflichtig (siehe Informationsblätter zur TaBe)	kostenlos
<b>Allgemeines zur Anmeldung</b>	an ein bis fünf Wochentagen, je nach Bedarf zwischen 12:00-17:10 Uhr. Abmeldungen/Ummeldungen für das 2. Semester sind möglich Ist das Kind angemeldet, ist die Teilnahme verpflichtend. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden.	<b>an höchstens zwei Tagen pro Woche für jeweils maximal zwei Stunden</b> Die Anmeldung gilt bindend für ein ganzes Schuljahr. Bei einem Entfall des Nachmittagsunterrichts entfällt für die betroffenen SchülerInnen auch die Mittagsbetreuung.
<b>Wie kann ich mein Kind anmelden?</b>	Die Informationsblätter, Formulare und eine Checkliste sind zu Schulbeginn bei den Klassenvorständen erhältlich, ebenso in der TaBe direkt. Sie können teilweise auch von der Schulhomepage (Schulprofil → Tagesbetreuung) heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt bis <b>FR, 17.9.2021 direkt in der TaBe</b> . Nachmeldungen sind grundsätzlich das ganze Schuljahr möglich, sofern keine neue Gruppe eröffnet werden muss.	Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Klassenvorständen ausgegeben bzw. können von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt <b>bis spätestens FR, 17.9.2021 9:30 Uhr</b> bei den Klassenvorständen.

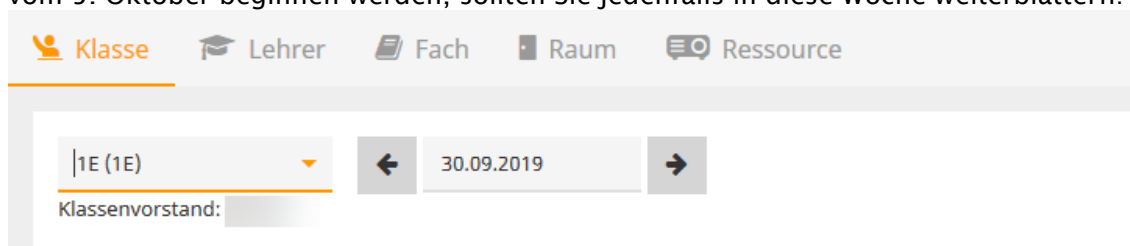
### Wichtige Hinweise

- Es ist möglich, die Mittagsbetreuung und die Tagesbetreuung zu kombinieren. Sie können also Ihr Kind z.B. für die Tagesbetreuung am Montag und Mittwoch, sowie für die Mittagsbetreuung am Donnerstag anmelden. (Eine Kombination der Mittags- und der Tagesbetreuung an *einem* Tag ist jedoch nicht möglich.)
- Schülerinnen und Schüler, die ein warmes Mittagessen im Buffet zu sich nehmen und anschließend die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich für die ganze Stunde anmelden und treten erst nach dem Essen in die Mittagsbetreuung ein.
- **Beachten Sie bitte, dass der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen nicht gestattet ist.**
- Bis zum Start der Mittagsbetreuung wird eine Beaufsichtigung der SchülerInnen eingerichtet werden. Bitte teilen Sie dem Klassenvorstand möglichst frühzeitig mit, wenn Sie diesbezüglich Bedarf haben.

**Am Montag, den 13.9.2020 findet aufgrund einer Konferenz KEINE TAGESBETREUUNG statt. Danke für Ihr Verständnis!**

## 5. Mittagsbetreuung - Anmeldung

- Am Donnerstag, 16. September 2021, wird ab Mittag der **Zugriff auf die Klassenstundenpläne** der kommenden Wochen möglich sein. Sie können dann sehen, wann Ihr Kind Nachmittagsunterricht – egal ob Pflichtunterricht oder eine unverbindliche Übung – haben wird. Da die meisten Übungen erst in der Woche vom 5. Oktober beginnen werden, sollten Sie jedenfalls in diese Woche weiterblättern:



- **Anmeldeformulare** zur Mittagsbetreuung bekommen Sie von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand Ihres Kindes. Alternativ können Sie das Formular auch von unserer Homepage [www.bernoulligymnasium.at](http://www.bernoulligymnasium.at) in SERVICE/Formulare herunterladen.
- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die unterschriebenen Anmeldungen bis **Freitag, 17. September 2021, 09:30 Uhr**, abzugeben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Mittagsbetreuung am Montag der dritten Schulwoche startet.
- Wir weisen darauf hin, dass ...
  - die Mittagsbetreuung **an höchstens zwei Tagen pro Woche** in Anspruch genommen werden kann,
  - Ihr Kind **Nachmittagsunterricht** haben muss,
  - das „Fenster“ (also die Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) höchstens zwei Stunden sein darf.

## 6. Schulfotograf

Die Foto-Aktion am BernoulliGymnasium wird im Schuljahr 2021/22 folgendermaßen organisiert:

- Zwischen 22. und 24. September 2021 wird Ihr Kind von der Firma Tschank fotografiert. Voraussetzung ist das Vorliegen der Zustimmungserklärung.
- Mit diesem Foto wird in Folge der **Schülerausweis** (EDU-Card) produziert, welcher für die Schülerfreifahrt, die Ausleihe in Bibliotheken oder zum Altersnachweis bei Sportveranstaltungen notwendig ist. Die Kosten belaufen sich hierbei auf **5 €** pro ausgestelltem Schülerausweis, die vom Klassenvorstand eingesammelt werden. Bei Verlust kann der Ausweis unter [educard@tschank.at](mailto:educard@tschank.at) nachbestellt werden.
- Die **Portrait-Fotos und Klassenfotos** können in verschiedenen Variationen und Paketen **mittels individualisiertem Code** bei der Firma Tschank **bestellt** werden. Ihr Kind wird hierfür nach dem Foto-Termin ein entsprechendes Informationsblatt mit dem Code nach Hause bringen, weiters folgt auch eine Erinnerungs-Email an die Eltern durch den Fotografen.
- Diese Fotos werden von der Schule für verschiedene Belange verwendet (elektronisches Klassenbuch, Jahrbuch, ...)
- Bei Schwierigkeiten oder Anregungen für das nächste Schuljahr kontaktieren Sie bitte den Koordinator der Foto-Aktion Mag. Leonhard Hoffmann unter [leonhard.hoffmann@bildung.gv.at](mailto:leonhard.hoffmann@bildung.gv.at)

## 7. Abmeldung vom Religionsunterricht – verpflichtender Ethikunterricht in den 5. Klassen

**Alle Schüler/innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, sind zum Besuch des Pflichtgegenstandes Religion verpflichtet.** Mit dem vollendeten 14. Lebensjahr haben diese SchülerInnen das Recht, sich vom Pflichtgegenstand Religion abzumelden. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres können die Erziehungsberechtigten ihre Tochter/ihren Sohn abmelden.

- Erziehungsberechtigte können Schüler/innen der Unterstufe **bis spätestens Freitag, den 10.9.2021 9:00 Uhr** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abmelden.

- Schüler/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können eine Abmeldung selbst vornehmen.
- Die Abmeldung ist als formloses Schreiben beim Klassenvorstand abzugeben. Sie gilt jeweils nur für ein Schuljahr.
- Eine Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B.: israelitisch, ...). Liegt keine Abmeldung vor, müssen die Schüler/innen **verpflichtend am Religionsunterricht teilnehmen**. Andernfalls erhalten sie ein „nicht beurteilt“ im Zeugnis und können nicht in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen.
- Am BernoulliGymnasium findet Unterricht in katholischer, evangelischer, islamischer, koptischer und griechisch-orientalischer Religion statt.
- In der 9. Schulstufe gibt es für jene Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen, den Pflichtgegenstand Ethik im Ausmaß von zwei Wochenstunden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis.

## 8. Buffet

Das Schulbuffet öffnet am Montag, den 6. September 2021. Die Elterninformation des Buffetbetreibers zum Thema „Warmer Mittagstisch“ finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Bufferet.

## 9. Unverbindliche Übungen

Anmeldungen zu den Unverbindlichen Übungen sind bis Freitag, den 10. September 2021 bei der Übungsleiterin/beim Übungsleiter abzugeben. Nur im Fall, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Schulwoche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen. Das Angebot und das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Unverbindlichen Übungen beginnen in der Regel ab Montag, den 20. September 2021 (3. Schulwoche) und enden spätestens am Freitag, den 26. Juni 2022.

## 10. Sprechstunden

Es gibt im Schuljahr 2021/22 keine fixen Sprechstunden. Sie vereinbaren mit den Lehrenden per E-Mail einen Termin.

Die E-Mail-Adressen der Lehrenden können über *WebUntis/Stundenplan/Sprechstunden* eingesehen werden.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin/einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

## 11. WebUntis – Stundenplan

In WebUntis sehen Sie die tagesaktuellen Stundenpläne der Klassen. Sie erreichen WebUntis über den Link auf der Startseite der Schulhomepage oder direkt über [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com).

Für Smartphones empfehlen wir die kostenlose App „Untis Mobile“ der Entwicklerfirma. Sie finden diese App im *App Store* oder im *Play Store*.

Die Schüler/innen erhalten die für die Anmeldung notwendigen Zugangsdaten vom Klassenvorstand.

Eltern können mit der in der Schule bekannt gegebenen E-Mail-Adresse selbstständig einen Zugang zu WebUntis anlegen.

Vorhersehbare Entfälle von Stunden des Vormittagsunterrichts sind frühestens ab 14:00 Uhr des Vortages in WebUntis abrufbar. Damit die Schüler/innen der zweiten, dritten und vierten Klassen früher nach Hause gehen dürfen, ist eine Unterschrift der Eltern vorzuweisen - siehe Punkt 12 Stundenentfall (Unterstufe).

## 12. Stundenentfall (Unterstufe)

### Erste Klassen

Die *Vormittagsstunden* entfallen nicht (außer bei Konferenzen).

Für den *Nachmittagsunterricht* gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

### Zweite, dritte und vierte Klassen

Für den *Vormittagsunterricht* gilt:

Die letzte Stunde (bei Doppelstunden auch die letzten beiden Stunden) des Vormittagsunterrichts können entfallen, wenn der Entfall am Vortag bereits bekannt gegeben wurde.

Am Tag vor dem Entfall:

- Die Supplieverantwortlichen schauen am ausgehängten Supplierplan nach, welche Stunden am nächsten Tag entfallen werden.
- Diese Information wird an die anderen Schüler/innen im Beisein einer Lehrerin/eines Lehrers der Klasse weitergegeben.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Entfall in das Mitteilungsheft einzutragen und zu Hause unterschreiben zu lassen.

Am Tag des Entfalls:

- Die Supplieverantwortlichen weisen die Klassenvorstände darauf hin, dass es Entfälle gibt.
- Der Klassenvorstand kontrolliert die Unterschriften der Erziehungsberechtigten.
- *Kann die Unterschrift nicht vorgewiesen werden, darf der Schüler/die Schülerin nicht früher nach Hause gehen, sondern muss sich im Sekretariat melden.*

Ist der Klassenvorstand am betreffenden Tag nicht in der Klasse, so ist diese Aufgabe nach Absprache mit dem Klassenvorstand von anderen Lehrenden wahrzunehmen.

Für den **Nachmittagsunterricht** gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

### 13. „Mathe-Fit“-Kurs für 1. Klassen

Der Umstieg von der Volksschule auf das Gymnasium ist für einige SchülerInnen eine Herausforderung.

In den ersten Schulwochen werden die Mathematik-LehrerInnen daher ausgewählte SchülerInnen einladen, am Mathematik-Brückenkurs „Von der VS in die AHS“ teilzunehmen. Dieser wird ab der 4. Schulwoche (2 Unterrichtseinheiten/Woche) stattfinden und dient dazu, den Lehrstoff der Volksschule aufzuarbeiten.

Weitere Informationen folgen in einem gesonderten Schreiben der Fachgruppe Mathematik.

### 14. Muttersprachlicher Zusatzunterricht

Muttersprachlicher Unterricht wird in Wien an AHS als „Unverbindliche Übung“ (2 Wochenstunden) in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Zwei der Sprachen werden an unserem Standort angeboten: Arabisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdsprachenerwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule im Sekretariat. Dort erfahren Sie auch die Vorbesprechungstermine. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

Aktuelle Informationen finden Sie auf <https://www.bernoulligymnasium.at/muttersprachlicher-unterricht/>

### 15. Fernbleiben vom Unterricht – Erlaubnis zum Fernbleiben

**§ 24 (1) Schulpflichtgesetz:** „Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch den Schüler (...) zu sorgen. (...)“

Laut **§ 45 Schulunterrichtsgesetz** ist ein Fernbleiben vom Unterricht nur zulässig

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (v.a. Krankheit des Schülers/der Schülerin)
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht wird es nur in **seltenen Ausnahmefällen** und bei **Vorliegen stichhaltiger Gründe** geben können. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schule. Ferienverlängerungen und Urlaubsreisen stellen **keinesfalls** eine ausreichende Begründung für ein Fernbleiben dar!

Zuständig für Beurlaubungsanträge sind

- **bis zu einem Tag** der Klassenvorstand,
- **bis zu einer Woche** die Direktion (auf dem Weg über den Klassenvorstand),

- für mehr als eine Woche die Bildungsdirektion für Wien (ehemals Stadtschulrat) bei schulpflichtigen SchülerInnen, andernfalls die Direktion. Der Antrag muss der Direktion zwei Monate im Voraus vorgelegt und daher entsprechend rechtzeitig beim Klassenvorstand eingebracht werden.

## 16. Schulpflichtverletzung - Anzeigepflicht

Das Schulpflichtgesetz enthält eine **Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG) der Schule beim Bezirksamt** bei folgender Verwaltungsübertretung:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

## 17. Fernbleiben vom Unterricht

Die Neuregelung des § 45 Abs 5 SchUG sieht **die automatische Abmeldung vom Schulbesuch** bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern vor:

- bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

Wird der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben nicht binnen einer Woche nachgekommen, ist der/die SchülerIn **automatisch vom Schulbesuch abgemeldet**.

## 18. Vorgangsweise: Teilweise Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht für LeistungssportlerInnen

In begründeten Fällen kann die Direktion auf Antrag eine bis zu 50%ige Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht gewähren. Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler Leistungssport in einem Verein betreibt und dadurch Terminprobleme entstehen. In diesem Fall muss ein Ansuchen bei/m der Bewegung und Sport-Lehrer/in abgegeben werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Entscheidung der Direktion wird dem Schüler/der Schülerin durch den Klassenvorstand mitgeteilt.

## 19. Microsoft Office 365 für alle SchülerInnen inkl. 5 Office-Lizenzen

Allen Schülerinnen und Schülern steht das kostenlose Office 365 Education zur Verfügung. Die Microsoft Office 365 Lizenz ist während der gesamten Schulzeit am BernoulliGymnasium gültig und kostenlos. Das Office-Paket kann auf Windows, Mac, iOS und Android insgesamt auf **bis zu 5 Geräten pro Haushalt** installiert werden.

Voraussetzung dafür ist eine gültige E-Mail-Adresse der Bildungseinrichtung. Diese wird bei Eintritt ins BernoulliGymnasium angelegt.

Die Aktivierung erfolgt über das [Mailservice](#) (Link auf der Startseite der Schulhomepage). Dort finden Sie auch eine Anleitung, wie das Office 365 Paket heruntergeladen werden kann.

Da es sich um eine offizielle E-Mail-Adresse des Bernoulligymnasiums handelt, ersuchen wir, diese entsprechend zu verwenden. Die Schule haftet nicht für etwaigen Missbrauch.

## 20. Elektronische Unterrichtsmittel in der Oberstufe

Im Mathematikunterricht der Oberstufe muss der Einsatz höherwertiger Technologien sichergestellt sein.

Wie der Großteil der Wiener Schulen hat sich auch das BernoulliGymnasium für den Einsatz von Geogebra entschieden: Es handelt sich dabei um ein Softwareprogramm, das kostenlos downloadbar ist und keinen nennenswerten Speicherplatz benötigt.

Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die Schülerinnen und Schüler für die entsprechenden Unterrichtssequenzen sowohl in der Schule wie auch zu Hause ein Notebook **mit guter Akkulaufzeit** brauchen. Der Einsatz des Notebooks ist im Laufe des ersten Semesters der 5. Klasse geplant.

Daraus ergeben sich für die Eltern **drei Handlungsoptionen**:

1. **Im Fall eines bereits vorhandenen Windows Notebooks/ Ultrabooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert (<http://www.geogebra.org/cms/de/download/>).
2. **Im Fall eines bereits vorhandenen Apple Notebooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert.
3. **Im Fall eines Neukaufs** empfehlen wir folgende Benchmarks:



Display	13" bis 15,6" (größere Notebooks sind unhandlich)
Prozessor	Intel i3 oder höher
RAM	>= 8 GB
HD	>= 256 GB (Empfehlung: SSD)

Geschätzte Kosten: € 450 bis € 650

Bei einer Neuanschaffung kann auch ein Ultrabook (besonders leicht und dünn, weil ohne DVD-Laufwerk) in Erwägung gezogen werden. Ein externes DVD-Laufwerk ist bereits ab ca. € 25 erhältlich.

## 21. Gratis-Lernhilfe der Volkshochschulen (VHS) - Förderung 2.0

Die Stadt Wien finanziert Gratis-Lernhilfe an öffentlichen Wiener Schulen. Ab 18. Oktober 2021 starten auch am BernoulliGymnasium wieder kostenlose Kurse in **Deutsch, Englisch und Mathematik** für die Unterstufe.

Ab 4. Oktober 2021 ist die Anmeldung für die kostenlose Lernhilfe Förderung 2.0 der VHS Wien möglich.

Ihr Kind erhält rechtzeitig einen Informationsfolder. Die Anmeldung erfolgt direkt in jeder VHS oder unter <https://www.vhs.at/de/k/vhs-gratis-lernhilfe>.

Zudem bietet die VHS **Lernstationen** an, in denen SchülerInnen der Unterstufe in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik ohne Anmeldung Fragen zum Lehrstoff stellen können.

## 22. Terminkalender

Den aktuellen Terminkalender entnehmen Sie bitte den diesbezüglichen Angeboten auf unserer Schulhomepage ([www.bernoulligymnasium.at](http://www.bernoulligymnasium.at)).

**Folgende Termine stellen nur eine kleine Auswahl dar. Sie gelten hiermit als den Eltern bekanntgegeben und werden nicht mehr gesondert mitgeteilt.**

Den vollständigen und stets aktuellen Terminkalender sowie den Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen können Sie auch in Ihren eigenen elektronischen Kalender (z.B. am Handy) einbinden. Die notwendigen Adressen finden Sie auf <https://www.bernoulligymnasium.at/kalender/>

Mo 06.09.21	Unterstufe: Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr Oberstufe: Unterricht von 9:55 Uhr bis 11:50 Uhr
Di 07.09.21	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
Mi 08.09.21	Unterricht laut Stundenplan. Beginn der Tagesbetreuung
Fr 10.09.21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht</li> <li>• Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für die „Unverbindlichen Übungen“</li> <li>• Abgabe VWA (Herbsttermin)</li> </ul>
Mo 13.09.21	Unterrichtsende 11:50 (Konferenz). Keine Tagesbetreuung 16:45 Elternabend für 1A, 1B, 1C, 1D 17:15 Elternabend für 1E, 1F, 1G
Mi 13.10.21	18:30 Hauptversammlung des Elternvereins (Festsaal)
Mi 20.10.21	16:00 Elterninformationsabend 4. Klassen 18:00 Elterninformationsabend 2. Klassen
Mo 25.10.21	Schulautonom freier Tag
Di 26.10. - Di 02.11.21	Herbstferien
Mo 15.11.21	Leopolditag
Di 30.11.21	12:50 Unterrichtsende. Keine Mittags- und Tagesbetreuung. 15:00-19:00 Elternsprechtag
Mi 08.12.21	Mariä Empfängnis

Do 23.12.21	12:50 Unterrichtsende
Fr 24.12.21 – Do 06.01.22	Weihnachtsferien
Fr 07.01.22	Schulautonom freier Tag
Di 01.02.22	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Mo 07.02. – So 13.02.22	Semesterferien
Mo 11.04. – Mo 18.04.22	Osterferien
Do 26.05.22	Christi Himmelfahrt
Fr 27.05.22	Schulautonom freier Tag
Mo 06.06.22	Pfingstmontag
Di 07.06.22	schulautonom freier Tag
Do 16.06.22	Fronleichnam
Mi 22.06.22	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung
Do 30.06.22	11:50 Unterrichtsende (Schlusskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Fr 01.07.22	Zeugnisverteilung
Mo 04.07. – So 04.09.22	Sommerferien
Do 01.09. – Fr 02.09.22	Wiederholungsprüfungen

### 23. Deutsch-Teilung und Team-Teaching in den ersten Klassen

Das Angebot für die ersten Klassen zur besonderen individuellen Förderung in Deutsch (Klassenteilung oder Team-Teaching) ist gesetzlich nicht verankert, die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden aus den schulautonomen Ressourcen finanziert. Leider ist die schulautonome Finanzierung für die 2. Klassen nicht möglich. Daher entfällt die Teilung bzw. das Team-Teaching in Deutsch.

### 24. Elternverein - Termine

Die Hauptversammlung des Elternvereins findet am Mittwoch, den 13. Oktober 2021 um 18.30 Uhr im Festsaal statt.

### 25. Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...)

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen. Das BernoulliGymnasium übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle. Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist. SchülerInnen tragen ihre Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...) am Körper oder versperren sie im Spind. Keinesfalls dürfen die Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

### 26. Schüler/innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist fristgerecht vor dem Einzahlungstermin der entsprechenden Schulveranstaltung einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages).

**Anträge** per E-Mail an: [elternverein@bernoulligymnasium.at](mailto:elternverein@bernoulligymnasium.at)

Es kann auch um eine staatliche Beihilfe angesucht werden (Einreichfrist bis 30. April 2022).

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe.

Über die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen informieren unsere Sekretärinnen. Sie geben auch die Formulare aus. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2021.

## 27. Schulveranstaltungen – Gefährdung durch Zecken

Laut BMUKK 40.064/1-III/12/89 vom 31.03.1989 ist das Problem der Gefährdung durch Zecken bei Wandertagen, Schulveranstaltungen, etc. so geregelt worden:

„In der Umgebung Wiens gibt es praktisch keine FSME-freien Gebiete mehr. Die Möglichkeit der FSME-Übertragung besteht sowohl beim Unterricht im Freien, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten. Die SchülerInnen sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht, an Schulveranstaltungen und an schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie sich angemeldet haben, teilzunehmen. Die Schule hat auf die Gefährdung nichtgeimpfter Kinder hinzuweisen, über diese Informationspflicht hinaus trifft die Schule keine weitere Verantwortung hinsichtlich der Gefährdung durch FSME-Viren. Ausnahmefälle sind mit der Direktion, allenfalls unter Beiziehung der Schulärztin im Einzelnen abzuklären.“

## 28. Ideen und Anregungen

*„Wenn Sie zufrieden sind, sprechen Sie **über uns**. Wenn nicht, sprechen Sie **mit uns**.“*

Wir freuen uns über Ihre Ideen und Anregungen, das BernoulliGymnasium noch attraktiver zu gestalten.

Im Zusammenleben und -arbeiten von über 900 SchülerInnen, 100 LehrerInnen und 1800 Eltern können bisweilen Situationen entstehen, die besprechenswert sind. In Schüler-Angelegenheiten ersuche ich Sie, folgende bewährte Abfolge der Kontaktaufnahme ausnahmslos einzuhalten: Lehrer/in – Klassenvorstand – Direktion.

## B) Informationspflicht der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule

---

### 1. Fernbleiben des Schülers/der Schülerin vom Unterricht

Ist ein Schüler/eine Schülerin verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten SchülerInnen verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag bis spätestens 07:50 Uhr (Telefon 203 23 55) zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung.

Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Absenzgrundes vorzulegen, da die Stunden sonst als unentschuldigt gelten.

### 2. Turnbefreiung

Eltern können ihr Kind bis zu einer Woche selbst vom Turnunterricht befreien (z.B. Verstauchung, starke Erkältung etc.) Für länger dauernde Befreiungen muss die Schulärztin konsultiert werden. Die erforderlichen fachärztlichen Unterlagen wie Befunde, Sportverbot etc. sind mitzubringen. Rückwirkende Freistellungen sind nicht vorgesehen.

### 3. Erziehungsberechtigung/Vollmacht

Andere Personen als die Erziehungsberechtigten können der Schule gegenüber deren Funktionen nur dann übernehmen, wenn für jeden einzelnen diesbezüglichen Anlass eine eigene schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann.

### 4. Änderung von Adresse und/oder Telefonnummer

**NEU:** Erziehungsberechtigte müssen Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Notfalltelefonnummer, Erziehungsberechtigung usw. der Schule bekanntgeben, entweder durch eine Nachricht an [adressaenderung@bernoulligymnasium.at](mailto:adressaenderung@bernoulligymnasium.at) mit den entsprechenden Dokumenten als Anhang oder durch Bekanntgabe im Sekretariat.

### 5. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie oder Kopfläuse

Es ist wichtig, dass sich Erkrankte erholen können, aber auch, dass die Verbreitung von Infektionskrankheiten hintangehalten wird. Kranke SchülerInnen bitte nicht in die Schule schicken! Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten (z.B. Feuchtblattern, Masern...) oder das Auftreten von Parasiten (z.B. Kopfläuse, Krätzmilben...) dem Klassenvorstand umgehend bekannt zu geben.

✂✂✂-----

Schüler/in: .....

Klasse: .....

Ich habe den Elternbrief zum Schulbeginn 2021 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten